

3. Änderung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 - Auszug aus dem Textteil des Regionalplans -

Der Textteil Plansatz 2.5.2 des Regionalplans 2003 bleibt unverändert.

2.5.2 Schwerpunkte

Z (1) Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungseinrichtungen sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Gemeinden, Stadt- und Ortsteile:

(...)

Stadt / Gemeinde	Stadt-/Ortsteil
1	2
Rastatt	Kernstadt
Rheinmünster	Greffern
Rheinmünster/Hügelsheim	Baden-Airpark
Rheinstetten	Mörsch Forchheim
Sinzheim	
Stutensee	Blankenloch
Ubstadt-Weiher	Weiher
Waghäusel	Wiesental
Weingarten	

Begründung

Zu 2.5.2 *Die Ausweisung der Schwerpunkte knüpft an die Festlegung der Siedlungsbereiche (Kapitel 2.3) an. In der Regel ist ein Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungseinrichtungen zugleich auch Siedlungsbereich. Dort, wo in den Siedlungsbereichen keine gewerbliche Entwicklung über den Eigenbedarf hinaus mehr stattfinden soll oder kann, übernehmen zusätzliche Standorte - meist in unmittelbarer Nachbarschaft - die Funktion der gewerblichen Entwicklung des Siedlungsbereiches.*

Um die angestrebte Konzentration auf geeignete Schwerpunkte zu erreichen, ist die frühzeitige Bereitstellung ausreichender Flächen in den Schwerpunkten erforderlich. Damit wird anstelle des Prinzips der engen Bedarfsorientierung (Flächenausweisung entsprechend dem vorhandenen, konkreten Bedarf) eine generell mehr an der Flächenvorsorge orientierte Handhabung praktiziert. Die so erreichte größere Flexibilität ist angesichts der veränderten Standortanforderungen als Folge des anhaltenden Wandels der Wirtschaft erforderlich. Generell gilt jedoch auch in den Schwerpunkten für Industrie und Dienstleistungseinrichtungen der allgemeine Grundsatz des möglichst sparsamen Umgangs mit der Fläche (Kapitel 1.4).

Die Begründung zu Plansatz 2.5.2 wird wie folgt ergänzt

Die Stadt Rastatt plant die Ausweisung einer gewerblich-industriellen Baufläche von ca. 30 ha zur Erweiterung des PKW-Werkes. Der Bereich grenzt östlich an das Betriebsgelände von DaimlerChrysler an und nimmt dort ca. 26,8 ha Freiraum in Anspruch. Der hier im Regionalplan enthaltene Regionale Grünzug wird zurückgenommen. Ist 4,8 ha davon sind durch die Kleingartenanlage Oberwald beansprucht. Auf ca. 3,2 ha der Gesamtfläche ist derzeit der städtische Bauhof angesiedelt. Der hier im Regionalplan ausgewiesene Schutzbedürftige Bereich für die Landwirtschaft der Stufe I entfällt.

Das PKW-Werk DaimlerChrysler nimmt nicht nur für die Stadt Rastatt als Mittelzentrum und Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe eine Sonderstellung im südlichen Landkreis ein, sondern hat vor allem als Arbeitgeber auch eine überregionale Bedeutung.

Die frühzeitige Verfügbarkeit von Reserve- bzw. Erweiterungsflächen ist Voraussetzung für die Kontinuität des Werkes. Auf dem vorhandenen Werksgelände gibt es keine ausreichenden Flächen mehr, die künftige Produktionen und Entwicklungen sichern könnten.

Aus Gründen der Produktionstechnik, Logistik und der infrastrukturellen Anbindung ist nach Angaben der DaimlerChrysler AG eine Erweiterung nur in direktem räumlichem Zusammenhang zum Werksgelände sinnvoll.

Im Rahmen der gem. § 23 III Raumordnungsgesetz (ROG) durchzuführenden Umweltprüfung wurden drei Standortalternativen im direkten Umfeld des bestehenden PKW-Werkes untersucht. Alternativenprüfung und Ergebnisse sind im Umweltbericht (Anhang 1) dargelegt. In der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 7 VIII ROG ist die Berücksichtigung des Umweltberichtes dargestellt (Anhang 2).

*Die **Standortalternative 1** weist gemäß Umweltprüfung ein insgesamt höheres Konfliktpotential hinsichtlich der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf als die **Standortalternativen 2 und 3**.*

*Nach Prüfung der Eignung der Standortalternativen für eine gewerblich-industrielle Nutzung anhand regionalplanerischer Kriterien sowie unter Berücksichtigung weiterer städtebaulicher Aspekte wurde **Standortalternative 1**, vor allem aufgrund des fehlenden funktionalen Zusammenhangs zum bestehenden Werk, als ungeeignet ausgeschieden.*

Umweltprüfung und Eignungsbewertung führen beide zu dem Ergebnis, dass die Unterschiede im Hinblick auf das Konfliktpotential bzw. die Eignung zwischen den Standorten 2 und 3 eher gering ausfallen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse beider Prüfungen und der Gewichtung der einzelnen Gesichtspunkte wird dem regionalplanerischen Grundsatz, Siedlungsflä-

chen zu konzentrieren und zusammenzufassen und die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern, besonderes Gewicht beigemessen.

Trotz der zu erwartenden hohen Konflikte und Nutzungseinschränkungen im Hinblick auf die Nähe zu bewohnten Bereichen bei **Standortalternative 2** erscheint unter dem Aspekt des Erhalts des Siedlungszusammenhangs der Stadt Rastatt **die Standortalternative 2** als raumordnerisch eher vertretbar als **Standortalternative 3**.

Die Problematik des Schutzes der ansässigen Wohnbevölkerung vor Emission bei **Standortalternative 2** muss durch entsprechende Nutzungsabstufungen und -einschränkungen auf bauleitplanerischer Ebene gelöst werden.

Bei **Standortalternative 3** dagegen würde ein Teil des Landschaftsschutzgebietes „Rastatter Bruch“ in Anspruch genommen. Mit der Ansiedlung des PKW-Werkes Rastatt im Jahr 1990 haben sich Landesregierung und Naturschutzverbände mit der „Rastatter Vereinbarung“ auf konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation im Raum Rastatt festgelegt. Das Landschaftsschutzgebiet „Rastatter Bruch“ ist Teil des mit der „Rastatter Vereinbarung“ festgelegten Schutzgebietssystems. Es genießt deshalb eine Sonderstellung unter den Landschaftsschutzgebieten.

Zwischen der Stadt Rastatt und dem Regionalverband wurde in einem raumordnerischen Vertrag vereinbart, dass der von regionalplanerischen Freiraumschutz freie Bereich bei Standortalternative 2 ausschließlich als Optionsfläche für die Erweiterung und Entwicklung des DC-Werkes zur Verfügung steht. Die Ansiedlung sonstiger Gewerbe- oder Industriebetriebe, die in keinem Zusammenhang mit dem PKW-Werk stehen, darf hier nicht vorgesehen werden.